

UNTERLAGEN FÜR ANSUCHEN IM SINNE DES LANDESGESETZES VOM 19. MAI 2003, Nr. 7 (Bestimmungen über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche)

Alle eingereichten Projektunterlagen müssen im PDF-Format erstellt und mit digitaler Unterschrift von Seiten des Antragstellers und des Technikers versehen sein.

Die Übermittlung der Unterlagen muss über PEC-Mail (industrie.industria@pec.prov.bz.it) direkt an das Amt für Industrie und Gruben erfolgen.

Falls man nicht mit einer digitalen Unterschrift und PEC-Mail ausgestattet ist, müssen die Unterlagen mit Hand signiert, im PDF-Format digitalisiert und mit einer digitalen Kopie des Ausweises des/der Antragsteller/s versehen an die E-Mail des Amtes (industrie@provinz.bz.it) gesendet werden.

Die maximale Datengröße aller Dateien zusammen darf 50 MB nicht überschreiten.

Liste der erforderlichen Unterlagen:

- Antragsformular** komplett ausgefüllt und digital unterzeichnet mit Angabe der Identifikationsnummer und des Datums der Stempelmarke (die Stempelmarke kann auch mittels F23 Zahlung entrichtet werden und mit Beigabe einer Kopie der Zahlung dokumentiert werden)
- Einverständniserklärung des Grundeigentümers** bezüglich der Parzellen, die nicht Eigentum des Antragstellers sind, oder Kopie des Pachtvertrages mit dem Grundeigentümer
- Fragebogen** Sammelgenehmigungsverfahren
(siehe Link: http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1003190)
- Umwelt-Vorstudie** zur Feststellung der UVP-Pflicht laut L.G. vom 13.10.2017, Nr. 17
(siehe Link: <https://umwelt.provinz.bz.it/umweltpruefungen/umweltvertraeglichkeitspruefung.asp>)
- Technischer Bericht** über die Arbeiten und über die Wiederherstellung des Geländes, mit Angabe des gesamten Abbauvolumens und der Dauer der Arbeiten. Für Steinbrüche ist weiters auch der Anteil des nicht brauchbaren Abbaumaterials anzugeben.
- Chronologisches Abbauprogramm**
(siehe Link: http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1005521)
- Landschaftsbericht**
(siehe Link: <http://www.provinz.bz.it/natur-umwelt/natur-raum/bauen/kriterien-und-richtlinien-fuer-den-schutz-der-landschaft.asp>)
- Geländekarte** und/oder Orthofoto mit Eintragung der Eingriffsfläche und der Gemeindegrenzen
- Mappenauszug** mit eingetragener Eingriffsfläche
- Georeferenzierter Lageplan** mit eingetragenen Höhenlinien und Schnitten in geeignetem Maßstab, mit genauer Abgrenzung des Abbaugebietes, der Halden und der Zubehörflächen sowie mit genauer Angabe aller Infrastrukturen und der Zufahrtsstraße (im PDF und GIS-Datenformat zu liefern).
- Geomorphologischer, geomechanischer und hydrogeologischer Bericht** über den Steinbruch, die Grube oder den Torfstich
- Abfallbewirtschaftungsplan** für Abfälle aus der mineralgewinnenden Industrie (G.v.D. 30.05.2008, Nr. 117)
(siehe Link: <https://umwelt.provinz.bz.it/abfall-boden/abfallbewirtschaftungsplaene.asp>)
- Akustische Bewertung** für die Errichtung von Schottergruben, Steinbrüchen und Straßen
(siehe Link: <https://umwelt.provinz.bz.it/laerm.asp>)
- Darstellung der Umweltausgleichmaßnahmen** mit entsprechender Kostenaufstellung (die Maßnahmen müssen vorab mit der betroffenen Gemeinde abgesprochen werden)
- Fotografische Aufnahmen** des betroffenen Gebietes